

Formular A

Zustimmungserklärung gemäß § 5 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung polizeilicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen (SächsPolZÜG)

1. Personenstammdaten:

Nachname, ggf. Geburtsname	
Vorname/-n	
Geburtsdatum, -ort, -land	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nummer)	
Telefonnummer*	
E-Mail-Adresse*	
Staatsangehörigkeit/en (auch frühere oder Doppelstaatsangehörigkeiten)	
Ausweis- / Pass-Nr. Ausstellungsbehörde Ort, Datum der Ausstellung	

* freiwillig, zur Vereinfachung des Verfahrens

2. Angaben zum Arbeitgeber und geplanten Einsatz:

Name und Sitz der Firma	
Einsatzbereich Art der vorgesehenen Tätigkeit	
Einsatzdauer	

3. Bestätigungen

Ich bin

- über den konkreten Ablauf und den Inhalt der Zuverlässigkeitsüberprüfung,
- die mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung verbundenen Datenverarbeitungen,
- die Stellen, die Empfänger meiner Personenstammdaten nach § 4 SächsPolZÜG sein können,
- die Kriterien für die Bewertung der Zuverlässigkeit gemäß § 3 SächsPolZÜG,
- das Recht zur Anrufung der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO

durch Empfang des Merkblatts "Erläuternde Datenschutzinformation zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 2 Absatz 2 SächsPolZÜG" und die Datenschutzinformationen (Anlage) nach Art. 13 DSGVO informiert worden.

Mir ist bewusst, dass:

- durch die Polizei ein Abgleich meiner personenbezogenen Stammdaten mit den polizeilichen Informations- und Vorgangsbearbeitungssystemen (IVO-Land, PASS, INPOL-Zentral, SIS) erfolgt und weitere Ersuchen um Datenübermittlungen
 - o bei den Polizeien des Bundes und der Länder und bei Erkenntnissen über Strafverfahren den Justizbehörden und Gerichten gestellt werden können,
 - o beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden können, wenn ich Ausländer bin,
- meine Daten für die Dauer von drei Jahren nach Abschluss der durchgeführten Zuverlässigkeitsüberprüfung gespeichert werden bzw. im Ausnahmefall länger gespeichert werden können, soweit dies infolge eines bereits anhängigen oder zu erwartenden Rechtsstreits erforderlich ist.
- meine Daten beim Einlass- und Kontrolldienst der Sächsischen Staatskanzlei zur Bestätigung der erfolgreichen Überprüfung hinterlegt werden

Ich bin informiert worden, dass:

- die Erteilung einer Einwilligung gemäß § 2 Abs. 3 SächsPolZÜG, die Abgabe der Zustimmung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 5 Ziffer 2 SächsPolZÜG und die Zustimmung zur Speicherung der Daten bei der SK auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann,
- ich mit der Tätigkeit in der Dienststelle/Einrichtung nicht betraut werden kann, wenn ich
 - o hinsichtlich der Überprüfung meiner Person nicht schriftlich zustimme oder
 - o von meinem Widerrufsrecht in Bezug auf die Zustimmung Gebrauch mache,
- und mir die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 SächsPolZÜG offen steht.

Der Widerruf ist zu richten an:

Sächsische Staatskanzlei Referat 12.2

Archivstraße 1
01097 Dresden

E-Mail:
Innerer.Dienst@sk.sachsen.de

Ich stimme der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu:

Ich stimme der Speicherung beim Einlass- und Kontrolldienst der SK zu:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Betroffenen)